



Förderantrag zum Erhalt von LIEGENDEM TOT HOLZ (ART. 19)

Wichtige Mitteilung: Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist vor Beginn der Arbeiten an das zuständige Forstamt zu senden:

Forstamt	Straße	Postleitzahl und Ort	Postfach und Ort	Telefon
Norden	27, rue du Château	L-9516 Wiltz	B.P. 50, L-9501 Wiltz	247 - 56556
Zentrum-Osten	81, avenue de la Gare	L-9233 Diekirch	B.P. 30, L-9201 Diekirch	247 - 56558
Zentrum-Westen	1, rue du Village	L-7473 Schoenfels		247 - 56701
Osten	6, rue de la Gare	L-6731 Grevenmacher	B.P. 42, L-6701 Grevenmacher	247 - 56902
Süden	40, rue de la Gare	L-3377 Leudelange		247 - 56785

Ihre Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten:

Die Verordnung (EU) 2016/679 sieht vor, dass Sie der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Natur- und Forstverwaltung aufgrund der öffentlichen Aufgaben der Natur- und Forstverwaltung sowie im Rahmen der großherzoglichen Verordnung vom 3. März 2022 zur Einführung von Beihilfen für die Verbesserung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldökosysteme, insbesondere im Rahmen des vorliegenden Antrags auf Beihilfe, verarbeitet.

Die Bereitstellung dieser Daten ist notwendig für die Bearbeitung Ihres Antrags. Die Informationen müssen zutreffend sein und die Realität Ihrer Situation widerspiegeln, ansonsten könnte Ihr Antrag nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Ihre Daten werden während der gesamten Bearbeitung und Weiterverfolgung Ihres Antrags aufbewahrt. Sie werden nicht länger als die Umtriebszeit des betroffenen Waldbestandes aufbewahrt.

Einige Informationen können im Rahmen unserer Aufgaben an unsere Partnerbehörden und deren Auftragsverarbeiter (mobile Einheit der ANF, Ministerium für Wirtschaft usw.) weitergeleitet werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verfügen Sie über ein Recht auf Auskunft und Berichtigung dieser Informationen. Sie können sich schriftlich unter Beilage eines Identitätsnachweises an den Direktor der Natur- und Forstverwaltung, 81, avenue de la Gare, L-9233 Diekirch, wenden.

Der Behörde vorbehalten

Eingangsdatum:

Referenz-Nr.:

1. Antragsteller

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder

Name und Kontaktdaten

Name/Vorname oder Gemeinde/öffentlich-rechtliche Anstalt*:

Straße, Nr.*:

Postleitzahl*: Ort*:

Land*: Nationale Identifikationsnummer*:

Telefonnummer*: E-Mail*:

Bankverbindung

Kontoinhaber*:

BIC*: IBAN*:

Fläche des gesamten Waldbesitzes*: ☐ > 20 ha ☐ ≤ 20 ha

Falls der Antragsteller einen landwirtschaftlichen Betrieb führt:

Betriebsnummer:

Nr. der landwirtschaftlichen Versicherung:



Standortinformationen

Der/Die Antragsteller(in) teilt dem Forstamtsleiter mit, dass er/sie einen Teil seines/ihres Waldes für den Erhalt von liegendem Totholz zur Verfügung stellt.

Grundstück gelegen in der Gemeinde: (1 Antrag pro Gemeinde)

Sektion	Flurname	Katasternummer	Baumart	Anzahl liegendes Totholz

- ☐ Die Arbeiten werden auf einer Fläche ausgeführt, die in einer Schutzzone gemäß des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 oder des Wasserschutzgesetzes vom 19. Dezember 2008 ausgewiesen wurden.

2. Mitzuliefernde Unterlagen*

Diesem Antrag sind verpflichtend folgende Dokumente beizulegen

- Kopie der Konvention mit dem Direktor der Naturverwaltung
- Topografische Karte (Maßstab 1:10.000) mit Lageangabe der betreffenden Parzellen
- Katasterauszug (Maßstab 1:2.500) der betreffenden Parzellen
- Bescheinigung einer Bankverbindung

3. Unterschrift

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder

Der/Die Antragsteller(in) bittet den Forstamtsleiter, ihm/ihr die Bedingungen mitzuteilen, die es ihm/ihr ermöglichen, die vorgesehene Beihilfe zu erhalten.

Der (Die) Unterzeichnete(r) beglaubigt, dass die obengenannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort*:

Unterschrift*:

Datum*: